

Hygienekonzept

FES Dresden, Hausdorfer Str. 4 für Schulgebäude und Sporthalle

1. Betreten des Gebäudes

- Das Gebäude ist nur durch den Eingang auf der rechten Seite (Oberschule) zu betreten
- Ausgang ebenso über Foyer Oberschule oder hinterer Treppenabgang Hort im Grundschulgebäude
- Treppenhaus: Klare Trennung zwischen Treppenauf- und Treppenabgang.
- Schüler ab der 2. Klasse betreten das Gebäude allein ohne Begleitperson.
- Begleitpersonen, die dem Unterricht bei pädagogischer Notwendigkeit beiwohnen bzw. die Schüler der 1. Klasse und jünger zum Unterrichtsraum bringen, müssen sich in die Besucherliste eintragen, die die Lehrkraft bereithält.
- Das Gebäude wird erst kurz vor Unterrichtsbeginn betreten und anschließend zügig verlassen.
- Der längere Aufenthalt im Schulgebäude ist nicht gestattet.

2. Zutrittsverbot

- Es besteht ein Zutrittsverbot für alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
- positiv auf SARS-COV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.I) angeordneter Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer von 14 Tagen.
- Personen mit Erkältungs- oder Grippe-symptomen (Husten, Halsschmerzen, Fieber).
- Sollten Symptome einer Atemwegserkrankung bei Schülern bemerkt werden, werden umgehend die Eltern informiert, die den Schüler abholen bzw. nach Hause gehen lassen.

3. Händedesinfektion

- Schüler, Begleitpersonen und Lehrkräfte werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befinden sich an jedem Ein- und Ausgang, Waschbecken in den entsprechenden sanitären Anlagen.

4. Masken

- Beim Betreten des Gebäudes ist jede Person aufgefordert, in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
- Die Lehrkraft entscheidet eigenständig über die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb des Einzel- und Kleingruppenunterrichtes.

4. Abstandsregeln

- Überall muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Kursen der Vokalmusik und Blasinstrumente muss der Mindestabstand 3m betragen.
- In Unterrichtsräumen, in denen dies nicht möglich ist, werden Spuckschutzwände aufgestellt.
- Ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Unterrichtsraum verlassen hat. Dabei soll ein Berühren der Türklinke durch den Schüler vermieden werden.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.

5. Hygiene und Nutzung der Räumlichkeiten

- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Musikschule nach jedem Schüler gereinigt, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.
- Häufig berührte Flächen (insbesondere Türklinken, evtl. Armaturen und Lichtschalter) werden regelmäßig durch die Musikschule mit desinfizierend getränktem Lappen gereinigt.
- Vorgegebene Sitzordnungen in den Unterrichtsräumen, Gemeinschaftsräumen und in der Mensa dürfen nicht verändert werden.
- Andere Zimmer als die ausgewiesenen sind gesperrt.

6. Benutzung der Toiletten

- Vor und nach der Benutzung der Toilette müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Nutzung der Toilettenräume erfolgt grundsätzlich nur durch eine Person. Wartende Personen halten auf dem Flur Abstand.

7. Umgang mit Risikopersonen

- Personen, die zur Risikogruppe gehören, können weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.
- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Institutes.

8. Nutzung der Sporthalle

- Nutzung ist in Abstimmung mit der FES möglich
- Nutzbare Räume: beide Teile der Halle, Geräteraum, Sanitärräume
- Nicht nutzbar sind die Umkleieräume und Duschen
- Für die Toilettennutzung gelten die Regeln unter Pkt. 6
- Die Sporthalle ist nur durch den Haupteingang zu betreten und zu verlassen.
- Schüler und Lehrkräfte werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ihre Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in der Sporthalle zu tragen.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings garantieren.
- Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Der Mindestabstand ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.
- Die Sportler sollen umgezogen zum Training erscheinen. Die Umkleidekabinen werden nicht benutzt.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Zutritt zur Sporthalle ist für Zuschauer, Begleitpersonen usw. nicht erlaubt.

Dieses Konzept ist zwischen der FES Dresden und dem Nutzer abgestimmt und wird von beiden Partnern hiermit als verbindlich bestätigt.

Bei Änderung der Allgemeinverfügung oder anderer Vorschriften für den Betrieb der Einrichtungen muss das Konzept umgehend angepasst werden.

Es ist allen in der FES Dresden tätigen verantwortlichen Personen des Nutzers in Form einer aktenkundigen Belehrung als verbindliche Handlungsgrundlage nahe zu bringen.

Stand: 08.06.2020

T. Ertel
Geschäftsführer FES Dresden

Nutzer